

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 07.09.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Ansgar Leder

Herr Andreas Rüther

Vorsitzender

SPD

Herr Jan Banze

Herr Lars Nockemann

Herr Frederik Suchla

Frau Miriam Welz

Stellv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Cim Kartal

Frau Susann Purucker

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei

Herr Jan Schwarz

ab 17:05 Uhr

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Frau Meike Taeubig

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Herr Jonas Jüngling

Herr Tim Seidel

Frau Sabine Vollmer

Frau Christel Sielemann

Herr Kai Wittler

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Poetting (Stab Dez. 2)

Frau Schönemann (Amt für Schule)

Frau Feldmann (Sportamt)

Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

Gäste:

Herr Wilde (Stadtsporthund)

Herr Athmer (BBF)

zu TOP:

2.6

3.10

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 08.06.2021 Nr. 08/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 08.06.2021 – Nr. 08/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Herr Rüther verweist auf folgende vor der Sitzung verteilte bzw. mit der Einladung verschickte Mitteilungen der Verwaltung:

Zu Punkt 2.2.1 Umbenennung Kunstrasenplätze am Stadion Rußheide

Die Bezirksvertretung Mitte hat am 17.06.2021 dem Wunsch des Vereins VfB Fichte Bielefeld zugestimmt, den Namenszusatz für die beiden vom Verein in Eigenregie umgebauten Kunstrasenplätze im Stadion Rußheide zu ändern.

Die beiden Kunstrasenplätze heißen damit ab dem 01.07.2021 „KRICHLER Arena“.

Die Bezirkssportanlage Rußheide bleibt von dem Namenszusatz unberührt.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.2 Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende Umbesetzungen beschlossen:

Die Partei:

Alt	stellv. Mitglied:	Frau Lena Oberbäumer
Neu:	stellv. Mitglied:	Herr Eric Figula

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, folgende Mitglieder für den Beirat für Behindertenfragen in den Schul- und Sportausschuss zu entsenden:

Ordentl. Mitglied:	Frau Christine Schönfeld
Stellv. Mitglied:	Herr Kai Wittler

-.-.-

Zu Punkt 2.2.3 Austausch des Kunstrasenbelags am Sportplatz Sudbrack

In der Zeit vom 12.08.2021 bis zum 27.08.2021 ist auf dem Sportplatz Sudbrack der Kunstrasenbelag ausgetauscht worden. Die Anwohner der Straße Am Meierteich sind im Vorfeld Ende Juli über die Baumaßnahme unterrichtet worden.

Der Sportplatz Sudbrack wird überwiegend vom Verein Sportclub Bielefeld 04/26 mit seinen 3 Senioren- und Seniorinnenmannschaften sowie 15 Junioren- und Juniorinnenmannschaften genutzt. Der neue Kunstrasen ist nicht mehr mit Gummigranulat sondern Kork verfüllt.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.4 Schwimmkurse in den Sommerferien

In den Sommerferien 2021 wurden von den Bielefelder Vereinen insgesamt 56 Intensivschwimmkurse mit dem Ziel Seepferdchen angeboten. 631 Kinder haben diese Kurse erfolgreich absolviert. Die mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 08.06.2021 bereitgestellten Fördermittel zum Ausgleich coronabedingter Mehraufwendungen wurden in Höhe von 4.500 € abgerufen.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.5 Bewerbung als Host City für die Special Olympics World Games 2023

Im Juni 2023 finden in Berlin die Special Olympics World Games statt. Ca. 7.000 Athletinnen und Athleten aus 170 Nationen werden an dieser weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung für Menschen mit geistigen Behinderungen teilnehmen. Im Vorfeld sollen über das Nachhaltigkeitsprojekt „170 Nationen - 170 Kommunen / Host Town Program“ (Project 170/170) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bundesweit willkommen geheißen werden. 170 Kommunen sollen dabei die Gelegenheit bekommen, für vier Tage Gastgeber einer Delegation zu werden.

Neben dem Ankommen im Gastgeberland und der sportlichen Betreuung und Vorbereitung sollen im Project 170/170 auch begleitende inklusive Veranstaltungen und Aktivitäten z.B. aus den Bereichen Kultur, Bildung Gesundheit und Stadtentwicklung in den Fokus genommen werden. Insbesondere nachhaltige Projekte sollen in diesem Kontext initiiert werden. Das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie für kulturelle Vielfalt und Inklusion soll gestärkt

werden.

Bielefeld hat nicht zuletzt als Heimat der von Bodelschwinghschen Stiftung eine lange inklusive Tradition und ist daher prädestiniert für eine Teilnahme am Project 170/170. Es ist beabsichtigt, in der nächsten Ratsitzung einen Beschluss zur Bewerbung am Host Town Program der Special Olympics World Games herbeizuführen und Gastgeber einer Delegation in der Größenordnung von 80 bis 100 Mitgliedern zu werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2091/2020-2025

Herr Rüther teilt dem Ausschuss mit, dass man sich im Vorfeld darauf geeinigt habe, wie in der Vergangenheit den Tagesordnungspunkt in 1. Lesung zu beraten. Er bittet die Ausschussmitglieder etwaige Rückfragen frühzeitig vor der nächsten Sitzung der Verwaltung zukommen zulassen.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Vorstellung des neuen Präsidenten des Stadtsportbundes Bielefeld e.V.

Herr Rüther begrüßt zunächst Herrn Volker Wilde, der im Rahmen der Mitgliederversammlung des Stadtsportbundes Bielefeld e.V. am 16.08.2021 zum Präsident gewählt wurde.

Herr Wilde bedankt sich für den freundlichen Empfang und möchte die langjährige vertrauensvolle Arbeit zwischen dem Stadtsportbund, dem Schul- und Sportausschuss und der Verwaltung weiter intensivieren.

Anschließend gibt Herr Wilde einen Überblick über die Probleme und Nöte der Bielefelder Sportvereine in Zeiten der Coronapandemie. Insbesondere für Sportvereine, die eine eigene Sportinfrastruktur für ihre Mitglieder vorhalten, sei die Zeit teilweise existenzbedrohend gewesen. Viele Vereine hätten neue Formate entwickelt in der Pandemie, um die Mitglieder an die Vereine zu binden. Er freue sich darüber, dass auch der

Sport langsam wieder ins Rollen komme und hoffe, dass es keine erneuten Einschränkungen geben werde.

Abschließend verweist Herr Wilde auf das vorab verteilte Berichtsheft zur Mitgliederversammlung, einen Flyer über die Sportangebote für Bielefelder Grundschulen und den Integrationsbericht.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 01.06.2021 Nr. 06/2014-2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Ostwald (AFD) meldet sich zu Wort und gibt an, dass sie in der Niederschrift falsch wiedergegeben worden sei. Folgende Änderungen gibt sie zur Protokoll:

„Zitat im 2. Absatz:

„Man müsse mit Bildungslücken, Integration und Migration zurechtkommen. L-Klassen würden keine Einstufung der Kategorie 5 mehr bekommen.“

Das kann so nicht stehen bleiben.

Ich habe in meinem Vortrag ausführlich begründet, warum der SEP mit seinem einseitig auf integrative Systeme ausgerichteten Konzept zu kritisieren ist:

1.

Viele Kinder können in kleineren Bildungseinrichtungen mit zielgleichem Unterricht besser gefördert werden, denn für eine Clusterbildung in maximal bunten Klassen fehlt das Personal: Bis 2030 ca. 15.000 Lehrerstellen. Integrative Klassen ohne Doppelbesetzung überfordern Lehrkräfte und Kinder.

Das gegliederte Schulwesen und besonders unsere Förderschulen haben bisher eine gute Arbeit gemacht und müssen so ausgestattet werden, dass dieses auch weiter möglich ist.

2.

Heterogene Lerngruppen mit zieldifferent zu unterrichtenden Förderkindern führen in Verbindung mit den Sprachbarrieren durch Zuwanderer dazu, dass Lehrkräfte vorrangig mit Sozialisieren und Alphabetisieren beschäftigt sind. Gute Schüler werden oftmals mit Selbstlernheften sich selbst überlassen. Das ist aber keine Begabtenförderung! Gute Schüler erreichen im Gemeinsamen Lernen (GL) daher kaum mehr die Kompe-

tenzstufe 5, d.h. die uneingeschränkte Gymnasial-Empfehlung.

3.

Es ist bisher keine Studie bekannt, die in irgendeiner Weise belegen würde, dass das Lernen in maximal heterogenen Klassen dem Lernen im Klassenverband mit zielgleichen Kindern überlegen wäre.“

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 1.06.2021 – Nr. 06/2020-2025 wird genehmigt.

dafür: 15 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 08.06.2021 Nr. 07/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 08.06.2021 – Nr. 07/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 24.06.2021 Nr. 09/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 24.06.2021 – Nr. 09/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Mitteilungen

Zu Punkt 3.4.1 Sachstand zum Thema Digitalisierung der Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern vor:

Sachstand zum Thema Digitalisierung der Schulen in Bielefeld

Die Digitalisierung der städtischen Schulen schreitet zügig voran. Viele Schulen sind ins neue

Schuljahr gestartet mit Breitbandanschluss und WLAN. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen mit Mitteln aus dem Digitalpakt aktuell umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung:

Breitbandanbindung der Schulstandorte nach Bundes- und Landesprogramm

Den großflächigen Breitbandbandausbau haben BITel und Stadtwerke in 2018 für Bielefeld begonnen, inzwischen über 300 km Trasse gebaut und Stadtteile wie Sudbrack, Brake und Altenhagen erschlossen. Weitere wie z.B. Dalbke, Ubbedissen und Ummeln sind aktuell in Bau.

In 2019 wurden die Stadtwerke Bielefeld und BITel mit der Umsetzung des von Bund und Land NRW geförderten Glasfaserausbaus von der Verwaltung beauftragt, der auch die Anbindung der ersten 36 städtischen Schulen in Bielefeld umfasst. Vom Land NRW konnten zusätzliche Fördermittel für die Anbindung weiterer 33 städtischer Schulstandorte generiert werden, so dass in 2020 parallel dazu auch für diese Schulen mit dem Glasfaserausbau durch die Stadtwerke Bielefeld und BITel begonnen wurde.

Wegen der besonderen Anforderungen der Coronakrise, erhielten die Schulen ab 2021 - wo immer möglich - Vorrang vor anderen Maßnahmen des Breitbandausbaus. Die Beauftragung zur Umsetzung der Inhouse-Verkabelung erfolgte im Januar dieses Jahres nach der Bewilligung von Fördermitteln des Landes. So konnten von den 33 Schulen in Landesförderung bereits 31 fertiggestellt werden. Von den 36 städtischen Schulen im Bundesprogramm „Weiße Flecken“ sind aktuell 22 fertig gestellt. Die restlichen 14 Standorte werden im weiteren flächigen Ausbau mit erschlossen.

Die 86 städtischen Schulen haben aktuell folgenden Status (s. Anlage):

- 56 sind bereits aktiv per Glasfaser angeschlossen
- 22 sind bauseits weitgehend fertig und folgen in 4 Wochen
- 8 Schulen werden bis November 2021 per Glasfaser angeschlossen

Flächendeckendes WLAN

Zu Beginn des neuen Schuljahres sind 49 Schulstandorte (von 75 allgemeinbildenden Schulen) mit flächendeckendem WLAN ausgestattet. Verbaut wurden bis zu diesem Zeitpunkt gut 1.650 Accesspoints (Zugänge zum Internet). Die Gesamtmaßnahme ist bis Frühjahr 2022 ausgelegt. Bis dahin sollen alle allgemeinbildenden Schulen über flächendeckendes WLAN verfügen. Die Ergänzung der schon weitgehend vorhandenen WLAN-Ausstattung an den Berufskollegs schließt sich daran an.

Neue Server und Austausch der Endgeräte nach Ablauf von 5 Jahren Laufzeit

In den Schulen der Primarstufe und in den Berufskollegs wurden flächen-deckend über die Sommerferien neue Schul-Server installiert, die weiter-führenden Schulen wurden bereits im Dezember 2020 mit neuen Servern ausgestattet. Damit verfügen nun alle Schulen über leistungsfähige Ser-ver.

Parallel dazu wurden und werden auch in diesem Jahr alle Endgeräte an den Schulen ausgetauscht, die älter als 5 Jahre sind.

Sync-and-Charge-Tablet-Wagen und Caching-Server

Für den Einsatz der mobilen Endgeräte in den Schulen wurden insge-samt 308 mobile Sync-and-Charge-Tablet-Wagen angeschafft. Mit Hilfe dieser Geräte können jeweils 30 bzw. 65 Endgeräte gleichzeitig aufgela-den und synchronisiert werden. Die Tablet-Wagen wurden zu Beginn der Sommerferien vollständig an alle allgemeinbildenden Schulen ausgelie-fert.

67 allgemeinbildende Schulen erhalten sogenannte Caching-Server, die es ermöglichen, ein Geräte-Update aus dem Internet herunterzuladen, abzuspeichern und damit anschließend alle angeschlossenen Geräte zu versorgen. So können alle Endgeräte schnell und einfach auf den neues-ten Softwarestand gebracht und derzeit ggf. noch fehlende Bandbreiten an den Schulen kompensiert werden. Die Caching-Server werden zum Beginn des neuen Schuljahres in die Schulen geliefert.

Ausstattung mit Präsentationsmedien

In den Sommerferien wurden im Rahmen eines Pilot-Projektes insgesamt 11 Klassenräume an drei Schulstandorten (GSV nördliche Innenstadt – Hellingskampschule, Standort: Josefstraße, GSV Dornberg-Schröttinghausen, Standort: Schröttinghausen-Deppendorf, Klosterschu-le) mit Präsentationsmedien (Display oder Beamer sowie Streamingbo-xen) ausgestattet.

Die im Pilot-Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden die weitere Roll-out-Planung unterstützen. In dieser Maßnahme werden alle bisher noch nicht entsprechend versorgten Unterrichtsräume der Schulen (ca. 2.850) mit Präsentationsmedien ergänzt.

Der Roll-out der Präsentationsmedien hat bereits begonnen und wird sukzessive fortgesetzt. Aufgrund der Vielzahl der auszustattenden Räu-me wird dies jedoch noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Erschwe-rend kommt hinzu, dass derzeit sogenannte Halbleiter zur Produktion von Displays nicht ausreichend am Markt zur Verfügung stehen, so dass sich aktuell Lieferschwierigkeiten bei der Ausstattung der Schulen mit 75-Zoll-Displays ergeben. Für September ist die Lieferung der bestellten Displays avisiert.

Ergänzung der vorhandenen Netzwerkverkabelung an Schulen

Die an Schulen vorhandene leistungsstarke Netzwerkverkabelung wird bedarfsgerecht ergänzt. So wird gewährleistet, dass Räume, die bisher noch nicht dem Netzwerk angeschlossen waren, jetzt eine entsprechende Anbindung erfahren.

Die erforderliche Vorbereitung für die europaweite Ausschreibung dieser Maßnahme ist aktuell in Bearbeitung. Die Realisierung der Maßnahme startet nach Abschluss einer erfolgreichen Ausschreibung in 2022.

Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler der vollzeitschuli-schen Berufsbildungsgänge an den Berufskollegs

Der Schulträger wird die sechs städtischen Berufskollegs mit mobilen

Endgeräten für ihre ca. 4.300 Schülerinnen und Schüler in den vollzeitschulischen Berufsbildungsgängen versorgen und hat die Lieferungen bereits beauftragt. Die von den Berufskollegs auszuleihenden Geräte können von den Schülerinnen und Schülern für die Dauer der Ausbildungszeit genutzt werden.

Die Ausstattung wird über Zuwendungen im Rahmen der sogenannten GRW III-Förderung (Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung, Landesprogramm Arbeit 4.0“) erfolgen.

Zu Punkt 3.4.2 Temporäre Modulbauten an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Modulbauten an Schulen				
Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Buschkampfschule	1	Unterrichtsraum	Abnahme erfolgt	08/2020
Luisenschule, Standort II Josefstra	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen	Abnahme erfolgt	10/2020
GS Babenhausen/Leineweberschule	4	4 OGS-Gruppenräume, 1 OGS-Büro, 1 OGS-Teamraum	Abnahme erfolgt	04/2021
Queller Schule	1	Mensaerweiterung	Abnahme erfolgt	08/2021
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	1. Halbjahr 2022
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2020/21	Abnahme erfolgt	08/2021
Kuhloschule/SES Königsbrügge	2	2 Unterrichtsräume und 2 Büroräume für das Schuljahr 2021/22	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	09/2021
Wellbachschule*	3	3 OGS Räume mit 2 Nebenräumen	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	10/2021
Realschule am Schlehenweg*	1	1 Unterrichtsraum	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	10/2021
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	1. Halbjahr 2022
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des gL	ISB ist beauftragt	03/2022
Gesamtschule Quelle	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22	ISB ist beauftragt	01/2022
Gesamtschule Quelle	4	weitere 4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL	ISB ist beauftragt	zum Schuljahr 2022/23
Gesamtschule Rosenhöhe	2	2 Unterrichtsräume und 2 Differenzierungsräume zur Unterbringung Flüchtlingsklassen nach Abriss HSM-Häuser	entfällt durch Nutzung ehem. Montessori KiTa	Mitte 2021
Maßnahmen in Bedarfsprüfung				
Sekundarschule Gellershagen	4 bzw. 8	je Modul 4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt, Standortvorschläge für 1 bzw. 2 Module im Abstimmungsprozess	1 Modul spätestens zum Schuljahr 2022/23; 1 weiteres Modul spätestens zum Schuljahr 2023/24
* gemeinsames Raummodul für die Wellbachschule und die RS Am Schlehenweg				

Gegenüber der letzten Mitteilung gab es folgende Änderungen:

Weitere Raummodule für die Gesamtschule Quelle sind zwischenzeitlich beim ISB beauftragt worden, die Standortvorschläge befinden sich im Abstimmungsprozess.

An der Grundschule Quelle sowie der Kuhloschule/Sekundarschule Königsbrügge sind die Abnahmen der Raummodule erfolgt.

Der Realisierungszeitpunkt bei der Wellbachschule/Realschule am Schlehenweg hat sich um 2 Monate verschoben.

Die Gesamtschule Rosenhöhe benötigt keine Raummodule mehr, da die

Räumlichkeiten des ehemaligen Montessori Kindergarten von der Schule bezogen worden sind.

Zu Punkt 3.4.3 Erhöhung der Durchschnittsbeträge für Lernmittel an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Erhöhung der Durchschnittsbeträge für Lernmittel an Schulen

Erstmals nach 18 Jahren hat die Landesregierung NRW zum Schuljahr 2021/2022 die Durchschnittsbeträge für Schulbücher (auch digital) um ca. 30 Prozent erhöht. Diese Erhöhung bezieht sich sowohl auf den Anteil für Schulträger als auch für Eltern.

Mit der Anhebung stehen damit landesweit rund 30 Millionen Euro mehr für Lernmittel zur Verfügung.

Über die Änderung der Durchschnittsbeträge wurden die städtischen Schulen in Bielefeld bereits im letzten Schuljahr informiert, damit der neue Eigenanteil der Eltern (1/3 des Durchschnittsbetrages) bei der Schulbuchbeschaffung und -abrechnung Berücksichtigung findet.

Wie bereits in den Jahren zuvor werden soziale Härtefälle abgefedert. Für Eltern, die Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch XII sind, entfällt der Eigenanteil. Anspruchsberechtigte nach Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten einen Zuschuss für Lernmittel, mit dem sie ihren Eigenanteil bezahlen.

Am Beispiel der Allgemeinbildenden Schulen ergeben sich folgende Änderungen im Rahmen der Erhöhung der Durchschnittsbeträge für Lernmittel:

Durchschnittsbetrag je Schülerin bzw. Schüler pro Schuljahr:

	Bisher	Neu
Grundschule		
Betrag Lernmittel	bis zu 36 €	bis zu 48 €
Schulträgeranteil	bis zu 24 €	bis zu 32 €
Eigenanteil Eltern	12 €	16 €

Sekundarstufe 1		
Betrag Lernmittel	bis zu 78 €	bis zu 102 €
Schulträgeranteil	bis zu 52 €	bis zu 68 €
Eigenanteil Eltern	26 €	34 €

Sekundarstufe 2		
Betrag Lernmittel	bis zu 71 €	bis zu 93 €
Schulträgeranteil	bis zu 47 €	bis zu 62 €
Eigenanteil Eltern	24 €	31 €

Alle neuen Beträge sind aus der anliegenden Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz ersichtlich (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 1).

-.-.-

Zu Punkt 3.4.4 Fortführung des OGS-Helferprogramms im Schuljahr 2021/2022

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Fortführung des OGS-Helferprogramms im Schuljahr 2021/2022

Um Schülerinnen und Schülern das gezielte Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu ermöglichen, stellen Bund und Land bis 2022 insgesamt 430 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen mit dem Programm „Ankommen und Aufholen“ vor Ort individuelle Förderangebote ermöglicht, weiteres Personal eingestellt und Kooperationen mit außerschulischen Partnern organisiert werden.

Auch der OGS-Bereich sowie alle Förderschulen im gebundenen Ganztagsprofil profitieren von diesen zusätzlichen Geldern. Das Land NRW hat das bereits im letzten Schuljahr angelaufene OGS-Helferprogramm verlängert bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022.

Die vom Schulträger bei der Bezirksregierung Detmold im Herbst zu beantragenden Pauschalen werden nach Zahlungseingang entsprechend weitergeleitet.

Die Verwendung der Zuwendungen sind zum Ende des Schuljahres je Schule nachzuweisen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.5 Förderbescheide für Stationäre RLT-Anlagen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Förderbescheide für Stationäre RLT-Anlagen

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27.05.2021 wurden Bundesfördermittel für stationäre raumlufttechnische Anlagen für 18 Grundschulstandorte beantragt. Für das Haushaltsjahr 2022 ist zunächst von 13 Mio. € Gesamtausgaben mit einem Zuschuss in Höhe von 10,4 Mio. € (80%) ausgegangen worden, um mögliche Kostensteigerungen bzw. weitere Antragstellungen zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich sind für die bisher beantragten 18 Grundschulstandorte die Zuwendungsbescheide eingegangen. Die förderfähigen Gesamtausgaben belaufen sich konkret auf 10.192.000 €, der Förderhöchstsatz beträgt 80 %, es wird eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 8.153.600 € bewilligt. Seitens der Stadt Bielefeld ist ein Eigenanteil in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben somit 2.038.400 € bereitzustellen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 30.08.2022. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sowohl die Umsetzung der baulichen Maßnahmen als auch die Erstellung der Verwendungsnachweise und die Abrechnung der Maßnahmen gegenüber dem Fördergeber erfolgt sein.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Anfragen

Zu Punkt 3.5.1 Anfrage der Bürgernähe vom 27.06.2021 zum Thema "Übersicht über defekte iPads"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1954/2020-2025

Frage:

Wie viele defekte iPads (nicht reparabel) wurden bisher zurückgemeldet?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Defekte lassen sich auf mutwillige Zerstörung zurückführen?

Zusatzfrage 2:

Ist seitens des Schulträgers bzw. der Schulsozialarbeit/Jobcenter vorgesehen, die

Eltern zu informieren, dass es bei Beziehenden von Transferleistungen über das Jobcenter einen Zuschuss für die Haftpflichtversicherung in Höhe von 30 € gibt?

Antwort der Verwaltung:

Es wurden bisher 93 Geräte (87 SuS-Geräte; 6 dienstliche Endgeräte LuL) als defekt gemeldet (Stand: 26.08.2021). Eine Fotoauswahl an beschädigten Geräten ist der Anlage zu entnehmen (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 2).

Zu Zusatzfrage 1:

Die gemeldeten Schäden beziehen sich zu 80% auf ein gerissenes oder vollständig zerstörtes Display. Alle Geräte wurden mit einem Schutz-Cover ausgeliefert, die die Geräte jeweils vollständig umschließen. In aller Regel kann ein vorsätzliches Handeln nur dann festgestellt werden, wenn entsprechende Zeugen zum Vorfall vorhanden sind bzw. der Verursacher entsprechende Einlassung zum Sachverhalt macht.

Zu Zusatzfrage2:

Zur Absicherung des mobilen Endgerätes bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) kann der Entleiher eine Versicherung (hier z. B. private Haftpflichtversicherung oder Hausratversicherung) bei einem Versicherer seiner Wahl abschließen. Die Kosten für die Versicherung sind vom Entleiher zu tragen.

Transferleistungsempfänger haben ggf. Anspruch auf eine Pauschale für Versicherungen. Die Beitragszahlungen für angemessene private Versicherungen werden vom SGBII/XII-Leistungsträger (Sozialamt oder Jobcenter) zwar nicht übernommen, es kann aber ein Pauschalbetrag auf vorhandenes Einkommen angerechnet werden.

Einen entsprechenden Hinweis hat die Verwaltung in die den Schulen zur Verfügung gestellte „Elterninformation für Sozialleistungsbezieher - Hinweise zur Anschaffung der technischen Ausstattung zur Teilnahme am Distanzunterricht“ aufgenommen. Die Elterninformation wurde den Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit der Entscheidung des Schul- und Sportausschusses vom 24.06.2021 zu TOP 1.1.1 (Drucksachen-Nr.: 1904/2020-2025) ab dem Schuljahr 2021/22 der Entleiher lediglich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz haftet und sich hieraus faktisch ein Haf-

tungsausschluss ergibt, der regelmäßig kaum bis gar nicht nachgewiesen werden kann. Daher ist davon auszugehen, dass ab diesem Zeitpunkt lediglich in einer geringen Anzahl der Fälle ein Ersatzanspruch zum Tragen kommen wird. Vor diesem Hintergrund muss eine mögliche Versicherung auch keinen Ersatz mehr für zerstörte Geräte leisten.

Aufgrund des Erlasses des MSB vom 23.03.2021 zum Thema „Umgang mit geförderten Gegenständen im Rahmen des DigitalPakt Schule und seiner Zusatzvereinbarungen in Bezug auf Reparatur oder Ersatzbeschaffung“ ist die Verwaltung nicht mehr verpflichtet, gestohlene oder irreparabel defekte Geräte zu ersetzen. Dies bedingt, dass die Anzahl der Geräte in den Schulen sukzessive dezimiert wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen an defekten Geräten, ist von einer jährlichen Reduktion im Umfang von ca. 120 Geräten auszugehen, die für den schulischen Unterricht nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Frau Rammert (Bürgernähe) meldet sich zu Wort und möchte wissen, warum man die iPads nicht mit Gorilla-Folie oder Panzerglas ausgestattet habe.

Frau Schönemann erklärt ihr, dass man sich nach fachlicher Beratung für Bumper entschieden habe. Man werde aber intern die Möglichkeiten mit Gorilla-Folie oder Panzerglas erörtern.

-.--

Zu Punkt 3.5.2 Anfrage der Bürgernähe vom 27.06.2021 zum Thema "Aktueller Sachstand zu Luftfiltern"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1956/2020-2025

Frage:

Wie ist der aktuelle Sachstand zu Luftfiltern an Schulen?

Zusatzfrage 1:

Ergeben sich für Grund- und weiterführende Schulen aufgrund begrenzter Förderkulissen unterschiedliche Situationsbeschreibungen?

Zusatzfrage 2:

Welcher Zeitrahmen ist für die Ausschreibung und Umsetzung vorgesehen?

Antwort der Verwaltung

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 12.08.2021 begrüßt der Schul- und Sportausschuss, dass die Verwaltung den Ratsbeschluss vom 27.05.2021 umgesetzt und Bundesfördermittel für stationäre raumluftechnische Anlagen für 573 Räume an 18 Grundschulstandorten beantragt hat. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die Räume (Grundschulen sowie Schulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre), die sich aus bautechnischen Gründen nicht für stationäre RLTA-nlagen eignen, zu prüfen, ob durch den Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten der Infektionsschutz gesteigert werden kann. Im positiven Fall sollen diese Räume bei Fördermöglichkeit über Bundes- oder Landesprogramm mit Luftfiltern ausgestattet werden.

Es ergeben sich keine unterschiedlichen Situationsbeschreibungen für

Grund- und weiterführende Schulen aufgrund begrenzter Förderkulissen. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, für die verbleibenden 25 Grundschulstandorte sowie die Räume der Jahrgangsstufen 5 und 6 (oder Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren) an weiterführenden Schulen zeitnah ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und analog zu den bereits beantragten Standorten entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Aktuelle Situation

Bewilligungsbescheide für die bereits beantragten RLs liegen noch nicht vor. Die Verwaltung klärt bereits soweit wie möglich Eckdaten für die Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahmen. Zeiträume können erst nach dem Vorliegen der verbindlichen Regelungen in den Bewilligungsbescheiden festgestellt werden.

Der ISB (Immobilienervicebetrieb) ist bereits von der Schulverwaltung beauftragt worden, Schulen, die bislang aus Gründen des Denkmalschutzes und/oder der Fassadenstatik nicht endgültig beurteilt werden konnten, auf die Möglichkeit des Einbaus fester Lüftungsanlagen zu untersuchen. Hierfür sollen verschiedene technische Optionen geprüft werden. Sobald Feststellungen hierzu vorliegen, können die Schulen, die keine RLs bekommen können, entsprechend des Schulausschussbeschlusses mit mobilen Lüftungsanlagen ausgestattet werden, sofern die Fördervoraussetzungen dafür vom Land geschaffen werden sollten. Dafür transportiert die Verwaltung den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 12.8.2021 zur Anpassung der Förderrichtlinie für mobile Raumluftfilter an den Städtetag. Für die Schulen, die feste Anlagen erhalten können, sollen weitere Zuschussanträge gestellt werden.

Am 27.8.2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW die angekündigte Richtlinie zur Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten (RL-FitU12) veröffentlicht. Hiernach können in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit nach Kategorie 2 der Klassifizierung des Umweltbundesamtes sowohl mobile Luftreiniger als auch einfache bauliche Maßnahmen gefördert werden.

Da nach Feststellung des ISB die Räume in den städtischen Schulen ausreichend belüftbar sind, kommt nach aktuellem Stand eine Antragstellung vss. nicht in Betracht.

Zu Punkt 3.5.3 Anfrage der B'90/Grünen vom 27.08.2021 zum Thema "Inklusion"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2214/2020-2025

Frau Schönemann teilt dem Ausschuss mit, dass die Inklusion an Schulen als TOP in der nächsten AG SEP am 21.09.2021 behandelt wird. Die Verwaltung wird daher in der nächsten Sitzung auf die Anfrage antworten.

1. Lesung -

Zu Punkt 3.6 Anträge

Zu Punkt 3.6.1 Antrag der CDU vom 09.08.2021 zum Thema "Bedarfsprognose Förderbedarf"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2169/2020-2025

Herr Kleinkes (CDU) meldet sich zu Wort und bedankt sich bei den Bündnis 90/Die Grünen für die Anfrage zum Thema Inklusion und bei Frau Schönemann für die Information, dass das Thema in der nächsten Sitzung der AG SEP beraten werde. Der Antrag an sich sei selbsterklärend und er bittet um Zustimmung.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung erstellt bis zur Sitzung des 16.11.2021 eine Bedarfsprognose für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf.

Diese Übersicht beinhaltet mindestens folgende Punkte:

- 1. Bei wie vielen Kindern wurde in den letzten 5 Schuljahren ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt? (Auflistung Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr, Jahrgangsstufe und Förderschwerpunkt)**
- 2. Wie viele Kinder mit Förderbedarf werden aktuell an Regelschulen unterrichtet? Wie viele dieser Kinder werden an Regelschulen ohne GU beschult? (Auflistung nach Schule und Förderbedarf)**
- 3. Wie viele Plätze für Kinder mit Förderbedarf sind an städtischen Grundschulen, Schulen mit Sekundarstufe und reinen Förderschulen verfügbar? (Auflistung nach Schulen und Förderschwerpunkt)**
- 4. Inwiefern kann bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes der Elternwille bei dem Förderort berücksichtigt werden? Wie ist das Verhältnis in der Nachfrage bei den unterschiedlichen Förderorten?**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Frau Schönemann informiert die Ausschussmitglieder, dass man nun mit der Entwicklung eines Schulentwicklungsplans für die sechs städtischen Berufskollegs begonnen habe.

Derzeit erfolgen Analysen zur Entwicklung der Schülerzahlen und der Bildungsverläufe. Parallel findet, wie bereits für die allgemeinbildenden Schulen, eine Validierung des Raumbestands statt.

Der Schulentwicklungsplan für die Berufskollegs umfasst einerseits die Planung von Kapazitäten mit Blick auf die mittel- und langfristige Entwicklung von Schülerzahlen in Bielefeld. Andererseits sollen auch Empfehlungen für strategische Ziele der Stadt Bielefeld für die Berufskollegs erarbeitet werden.

Die Projektgruppe im Amt für Schule wird dabei von einer Expertengruppe unterstützt, die im Mai erstmalig getagt hat und am 22. September ein weiteres Mal zusammenkommt. Sie ist mit externen Fachleuten aus Wissenschaft, Schulentwicklungsplanung anderer Städte und eine/m Vertreter/in der IHK und der HWK besetzt.

Es finden darüber hinaus regelmäßige Treffen mit den Schulleitungen der Berufskollegs statt, um deren Sichtweise im Prozess einzubeziehen und die Impulse der Experten zu diskutieren.

Bis Mitte des Jahres 2022 soll ein Schulentwicklungsplan für die städtischen Berufskollegs vorliegen, der aus der Zusammenschau der Ergebnisse beider Gesprächsrunden, sowie auf der Basis der bildungswissenschaftlichen Literatur und der empirischen Lage in Bielefeld, besteht.

Bezugnehmend zum Schulentwicklungsplan der allgemeinbildenden Schulen teilt sie mit, dass die Verwaltung aktuell Arbeitsaufträge gemäß den Beschlüssen vom 01.06. und 24.06.2021 abarbeitet.

Zur Sicherstellung von dafür notwendigen Haushaltsmitteln wurden in dem Haushaltsplanentwurf für das Amt 400 entsprechende Positionen eingestellt.

Konkret in der Veränderungsliste für die Ergebnisplanung (Anlage 1, S. 3 1. Zeile) wurden die Ansätze zur Schulentwicklungsplanung um 70.000 € erhöht.

Die Verwaltung wird zum weiteren Verfahren sukzessive informieren.

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2088/2020-2025

Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) teilt dem Ausschuss mit, dass man sich im Vorfeld darauf geeinigt habe, den Tagesordnungspunkt in 1. Lesung zu beraten. Er bittet die Ausschussmitglieder etwaige Rückfragen frühzeitig vor der nächsten Sitzung der Verwaltung zukommen zulassen.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2142/2020-2025

Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) teilt dem Ausschuss mit, dass man sich im Vorfeld darauf geeinigt habe, den Tagesordnungspunkt in 1. Lesung zu beraten. Er bittet die Ausschussmitglieder etwaige Rückfragen frühzeitig vor der nächsten Sitzung der Verwaltung zukommen zulassen.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

1. Lesung -

Zu Punkt 3.10 Bau und Finanzierung eines Ersatzneubaus für das Freibad Jöllenbeck in Form eines Kombibades

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2023/2020-2025

Herr Athmer (Vorstandsvorsitzender BBF) teilt dem Ausschuss mit, dass man nun einen Ratsbeschluss für die Finanzierung des Kombibades benötigt. Diese Beschlussvorlage zielt auch nur auf die reine Finanzierung ab.

Im Jahr 2019 wurde durch den Rat ein städtischer Anteil von 13 Millionen Euro zugesichert. Die Stadt und der BBF haben 2020 einen Fördermittelantrag in Höhe von 3 Millionen Euro gestellt. Diese Förderung wird die Stadt und der BBF auch sehr wahrscheinlich erhalten.

Im Mai 2021 hat man in einer Aufsichtsratssitzung den Entwurf der Pläne besprochen, welche mit einem städtischen Anteil von 13 Millionen Euro realisiert werden sollten. Man kam sehr schnell zu dem Entschluss, dass die geplante Summe heute nicht mehr ausreichend ist, da die Baukosten stetig steigen.

Geplant wurden ein Innenbecken mit 6 Bahnen und ein Lehrschwimmbecken, ein Außenbecken mit 4 Bahnen und die Ertüchtigung des Kinderbeckens. Auf die Ertüchtigung des Kinderbeckens wird man nach Auskunft der Planer verzichten, da dies mit zu hohen Kosten versehen ist.

Man erhält aber trotzdem ein Schwimmbad, was für den Schulsport, andere Zielgruppen, wie zum Beispiel junge Familien, und Vereine, da wett-kampftauglich, geeignet ist.

Im Bereich des Lehrschwimmbeckens verorte man einen Kleinkinderbereich.

Das geplante Kombibad veranschlagt nun einen Betrag von 17,4 Millionen Euro. 13 Millionen Euro sind schon von der Stadt bereitgestellt und 3 Millionen Euro werden per Fördermittel zur Verfügung gestellt. Es besteht also ein Fehlbetrag von 1,4 Millionen Euro. In den geplanten Baukosten ist ein Puffer von 10 % enthalten, für steigende Baukosten.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und beantragt die 1. Lesung, da man sich noch in haushälterischen Planung befinden würde. Das Schwimmbad als solches würden sie begrüßen.

Herr Nockemann (SPD) stellt fest, dass es sich bei dieser Vorlage um keine politische Diskussion, sondern um eine haushälterische Diskussion handeln würde. Seine Partei begrüße das Schwimmbad, grade auch im Hinblick auf die Zielgruppen. Auch würde so für Entlastung in Sennestadt gesorgt.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass der Schul- und Sportausschuss den Bau des Schwimmbades beauftragt habe. Die Bestellung wird nun abgearbeitet, kostet aber mehr, als bisher veranschlagt war. Das Geld wird aus anderen Töpfen genommen.

Herr Kleinkes (CDU) teilt mir, dass seine Partei abstimmungsbereit sei. Es sei ein gutes Projekt und es sei weiterhin keine Überraschung, dass es nun mehr kostet. Es könne sogar sein, dass noch einmal Mehrkosten entstehen würden, wegen der Preissteigerung am Markt.

Herr Schlifter (FDP) zeigt sich mit der 1. Lesung einverstanden, aber er möchte wissen, ob eine Dringlichkeit gegeben sei und eine Sondersitzung benötigen würde.

Herr Athmer antwortet darauf, dass der Ratsbeschluss unabdingbar für den Fördermittelantrag ist, da der Fördermittelgeber diesen verlangt. Wenn man nun erst die Ratssitzung im November erreicht, verzögert sich somit auch die Fördermittelentscheidung um 2 Monate. Dies habe dann einen 2 Monate späteren Bauanfang zur Folge, welches erneut für Preissteigerungen sorgen kann.

Frau Brockerhoff **beantragt** daher eine **Sondersitzung** vor der Ratssitzung am **23.09.2021**, welcher nach kurzer Diskussion **zugestimmt** wird.

Der Ausschuss nimmt in erster Lesung Kenntnis von der Vorlage.

1. Lesung -

-.--

Zu Punkt 3.11

Errichtung des Bildungsgangs Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Berufsbild „Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration“ sowie die gemeinsame Beschulung in einer Fachklasse mit den bestehenden Berufen „Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ und „Elektroniker/in Fachrichtung Automatisierungstechnik“ bzw. zukünftig „Elektroniker/in Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik“ am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik zum Schuljahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2164/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld richtet am Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik zum 01.08.2021 den Bildungsgang Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Berufsbild "Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration", Berufsschule Elektrotechnik, gemäß APO-BK Anlage A 01 sowie die gemeinsame Beschulung in einer Fachklasse mit den bestehenden Berufen „Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ und „Elektroniker/in Fachrichtung Automatisierungstechnik“ bzw. zu-

künftig „Elektroniker/in Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik“ zum Schuljahr 2021/2022 ein.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.12 Aktueller Stand der Unterstützungsmaßnahmen im Schul-/Bildungsbereich im Rahmen der Corona-Pandemie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2198/2020-2025

Bezugnehmend auf die Vorlage teilt Frau Schöнемann dem Ausschuss mit, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Impfzentrum weitere Bausteine entwickelt, um die Impfbereitschaft der Zielgruppen zu steigern und den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 12.08.2021 für eine Impfkampagne umzusetzen.

An den 6 Berufskollegs finden ab sofort erneut Aufklärungsgespräche durch Impfärzte in den Schulklassen zu den Vorteilen einer Corona-Impfung statt, gleichzeitig werden Fragen beantwortet und Fehlinformationen berichtigt. Dies wird von den Schulleitungen sehr befürwortet. Mit diesem für die gesamte Woche geplante Vorgehen sollen die ab 13.09.2021. erneut in den Berufskollegs stattfindenden mobilen Impfkaktionen vorbereitet werden.

Die beiden durchgeführten Impfkaktionen konnten die bisherigen Erwartungen leider nicht erfüllen. Die zur Verfügung gestellten Impfkapazitäten sind nicht so ausgeschöpft worden wie erhofft. Dennoch konnte das Impfzentrum feststellen, dass in der Woche nach Beginn des Schuljahres ein deutlicher Anstieg von über 12-Jährigen Impfwilligen zu verzeichnen war.

Das einstimmige Fazit aller Beteiligten aus den o.g. Maßnahmen lässt sich damit zusammenfassen, dass eine alleinige Präsenz von mobilen Impfstraßen oder dezidierten Impfangeboten nicht ausreichen, um Schülerinnen und Schüler und junge Erwachsene bzw. ihre Eltern zum Impfen zu motivieren.

Vielmehr ist eine möglichst zielgruppengerechte und effektive Aufklärung der Schülerinnen und Schüler notwendig, die Zeit und Raum ermöglicht, eine Entscheidung für das Impfen herbeizuführen.

Es sind deshalb bis zu den Herbstferien folgende weitere Maßnahmen in Vorbereitung:

- Austausch mit Schülervertretungen als Online-Konferenz
- Analoge und digitale Elternabende in KW 38/39 (ab 20.9.)
- Mobile Impfkaktionen an großen Schulen, in einem 1. Schritt an den GES in KW 40 (4.-6.10.)
- Kooperation mit Jugendarbeit an den Schulen und Sportveranstaltungen

Die Schulen sind heute darüber informiert worden und um ihre Rückmeldungen, Anregungen und Ideen zu dem Programm gebeten worden.

Frau Rammert (Bürgernähe) stellt die Frage in den Raum, ob eventuell schon viele Schülerinnen und Schüler durch ihre Hausärzte geimpft wurden und man so die geringe Zahl erklären könne.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet ihr, dass die direkte Aufklä-

rung der Ärzte, wie es Frau Schöнемann beschrieben hat, der beste Weg für eine große Anzahl an Impfungen ist.

Frau Purucker (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob für das Schwimmenlernen Fördermittel beantragt worden seien, welche unter die genannten Projekte in Punkt 5 der Vorlage fallen würde.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist auf die Mitteilung zum Schwimmenlernen aus dem Sportteil. Hierfür sind 4500 € aus dem kommunalen Haushalt verwendet worden.

Frau Schöнемann ergänzt, dass die Mittel aus dem Programm „Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler“ zugewiesen werden. Diese werden dann zum Teil in den Schul- oder Schulträgerbudgets verortet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Weiterfinanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit Sprachfördergruppen bzw. Internationalen Klassen gem. RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 15.10.2018, BASS 13-63 Nr. 3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2189/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt zum Haushalt 2022 beauftragt, die Arbeit der Sprachfördergruppen bzw. der internationalen Förderklassen (IFK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen bzw. an den Berufskollegs weiterhin durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür die bestehenden Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen zu verlängern.
2. Die an die REGE mbH übertragene Schulsozialarbeit an den Berufskollegs wird weitergeführt.
3. Es gilt weiterhin ein Personalschlüssel von 0,2 Stellen je Sprachfördergruppe bzw. internationaler Klasse. Die (neuen) Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen sind bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 zu befristen.
4. Schulen, die genehmigte Mehrklassen einrichten, um Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen bzw. Sprachfördergruppen in Regelklassen zu integrieren, erhalten bei Bedarf zusätzlich 0,2 Stellen je Mehrklasse.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterfinanzierung der

Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellungen sicherzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.14 Aktueller Umsetzungsstand der Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2057/2020-2025

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.15 Schutz- und Hygienekonzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1576/2020-2025

Frau Brockerhoff (B 90/die Grünen) fragt nach, ob der Bedarf an Masken für Schülerinnen und Schüler bekannt sei. Sie überlegt, ob sie einen Prüfauftrag bezüglich der Bedarfe an Masken für Schülerinnen und Schüler stellen solle.

Frau Schönemann antwortet ihr, dass die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Masken zur persönlichen Schutzausrüstung gehört. Aus Landesmitteln bestellt die Stadt als Schulträger für die Lehrerinnen und Lehrer und sonstiges pädagogisches Personal Masken. Ein solches Programm ist für Schülerinnen und Schüler nicht bekannt. In der Hochphase der Pandemie habe der Krisenstab einmalig Masken zur eigenen Disposition der Schulen zur Verfügung gestellt.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus pflichtet Frau Schönemann bei. Er schlägt Frau Brockerhoff vor, dass die Lagerbestände an Schulen abgefragt werden. Dies wäre eine Bestands- und keine Bedarfsabfrage.

Frau Brockerhoff zeigt sich mit dem Vorschlag von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus einverstanden.

Frau Rammert (Bürgerin) möchte wissen, ob es keine FFP 2 Masken mehr für Lehrkräfte gäbe.

Frau Schönemann erklärt ihr, dass es für Lehrkräfte auch weiterhin FFP 2 Masken gibt. Die Stadt Bielefeld hat in einer letzten Bestellung insgesamt 600.000 Masken für Lehrkräfte bestellt. Bei diesen handelt es sich um 300.000 FFP 2 und 300.000 OP Masken. Weiterhin wurden 30.000 FFP 2 Masken für OGS bestellt.

Für Herrn Schlifter (FDP) sei diese Angelegenheit nicht erledigt, da der Petent die Ausstattung mit Luftfiltern für diesen Winter wolle. Laut Aussage des ISB wird aber erst mit einer Ausstattung der Schulen mit RLT erst in den Osterferien gerechnet. Daher sieht er dies nicht als erfüllt an. Auch lehne die Verwaltung laut Vorlage mobile Luftfilter, mit dem Verweis zum Umweltbundesamt, ab, aber weiterhin solle die Verwaltung Räume mit

mobilen Luftfiltern ausstatten, wo eine Versorgung mit RLT nicht möglich sei, gemäß politischen Beschluss.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Herr Rüther stellen die Chronologie der Vorlage dar. Die Infovorlage für den Bezirksausschuss ist auf den 8.6.2021 datiert. Die Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses war am 12.8.2021, wo über den Einsatz von RLT und mobilen Luftfiltern beraten wurde.

Herr Schlifter meldet sich noch einmal zu Wort und gibt an, dass es den Prüfauftrag an die Verwaltung gäbe, dass solle prüfen, wo mobile Luftfilter sinnvoll seien. Er möchte daher von der Verwaltung wissen, ob nun Ergebnis offen geprüft werde.

Frau Schöнемann verweist auf den dritten Absatz der zur Vorlage gehörenden Mitteilung vom 26.8.2021. Die Verwaltung befindet sich aktuell in der Prüfung, wo der Einbau von RLT möglich ist. Wenn diese Prüfung abgeschlossen ist, wird geprüft, ob die jeweiligen Räume, welche nicht mit RLT ausgestattet werden können, für mobile Luftfilter geeignet sind.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Eingabe wird zurückgewiesen.

dafür: 16 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüther
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport